

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1893

6 (31.3.1893)

AERZTLICHE MITTHEILUNGEN

aus und für Baden.

Begründet von Dr. Rob. Volz.

XLVII. Jahrgang.

Karlsruhe

31. März 1893.

Aus Wissenschaft und Praxis.

Reichsseuchengesetz.

Der Nummer 229 der Cölnischen Zeitung vom 20. März entnehmen wir folgende Mittheilung: Der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten (Seuchengesetz), ist von den Bundesraths-Ausschüssen für Handel und Verkehr sowie für Justizwesen in vielen wichtigen Punkten abgeändert worden. Die Zahl der Paragraphen ist von 46 auf 43 vermindert. Im Allgemeinen sind Vereinfachungen und Verkürzungen der ursprünglichen Anordnungen vorgenommen worden, namentlich bei der Anzeigepflicht, deren Ausdehnung auf Darmtyphus, Diphtherie einschliesslich Croup, Rückfallfieber, Ruhr (Dysenterie), Scharlach gestrichen ist. Auch ist die Anzeigepflicht auf alle zum Haushalt gehörigen grossjährigen Familienglieder und auf sonstige Haushaltsgenossen sowie die Anzeige jeder Erkrankung an Kindbettfieber gestrichen. Von Wichtigkeit ist die beantragte Streichung des §. 42: »In Verbindung mit dem Kaiserlichen Gesundheitsamt wird ein Reichsgesundheitsrath gebildet. Die Geschäftsordnung wird vom Reichskanzler festgestellt. Die Mitglieder werden vom Bundesrath gewählt. Der Reichsgesundheitsrath hat das Gesundheitsamt bei der Erfüllung der diesem Amt zugewiesenen Aufgaben zu unterstützen. Er ist befugt, den Landesbehörden auf Ansuchen Rath zu ertheilen. Er kann sich, um Auskunft zu erhalten, mit den ihm zu diesem Zweck zu bezeichnenden Landesbehörden unmittelbar in Verbindung setzen, sowie Vertreter absenden, welche unter Mitwirkung der zuständigen Landesbehörde Aufklärungen an Ort und Stelle einziehen.« Auch in den Strafvorschriften sind mildernde Bestimmungen beantragt. Das Plenum des Bundesraths wird sich in seiner nächsten Sitzung, voraussichtlich am 23. ds., über das Gesetz schlüssig machen, das dann sofort an den Reichstag gelangt. Hier soll die erste Lesung gleich nach Ostern stattfinden.

Bericht über das vierte Betriebsjahr 1892 des Sanatoriums Baden-Baden,

von Dr. med. A. Frey und Dr. med. W. H. Gilbert.

Mit Ablauf des December 1892 vollendete das Sanatorium Baden-Baden sein viertes Betriebsjahr; was Frequenz und Resultate anlangte, kann dasselbe als günstig bezeichnet werden.

Mit 18 Insassen begann die Anstalt das Jahr; durch Rückkehr alter und zahlreichen Zugang neuer Kranker erreichte die Frequenz die Zahl von 218 Personen; davon waren 103 Patienten, 86 Begleitung und Dienerschaft. Hierzu kommen noch 29 Patienten, welche in Folge mangelnden Raumes in nächster Nähe des Sanatoriums untergebracht wurden, die aber täglich in die Anstalt zur Behandlung kamen und zum grossen Theil auch dort assen.

Es belief sich also die Gesamtzahl der Patienten auf 132. Die Summe der Verpflegungstage beziffert sich auf 9369, übertrifft also die des Vorjahres um 1372 Tage.

Wie sich die einzelnen Länder an dem Fremdenbesuche beteiligten, zeigt folgende Aufstellung: Australien 2, China 1, Dänemark 2, Deutschland 133, England 19, Frankreich 6, Holland 9, Italien 4, Marokko 2, Mexico 1, Oesterreich 5, Russland 18, Schweden 4, Schweiz 4, Uruguay 3, Vereinigte Staaten 5.

Eine Uebersicht der Krankheiten, welche in unsere Behandlung kamen und wie sie sich auf die Geschlechter vertheilen, gibt nachstehende Tabelle:

| | Männliche. | Weibliche. | Summa. |
|---------------------------------------------------------|------------|------------|--------|
| Adipositas | 2 | 5 | 7 |
| Anaemia | — | 4 | 4 |
| Arteriosclorosis | 2 | — | 2 |
| Arthritis urica | 2 | — | 3 |
| Carcinoma | 2 | — | 2 |
| Cor adiposum et nervosum | 2 | 1 | 3 |
| Cystitis chronica | — | 2 | 2 |
| Diabetes | 1 | — | 1 |
| Dilatatio ventriculi | 2 | — | 2 |
| Dyspepsia nervosa | 2 | 2 | 4 |
| Emphysema pulmonum | 2 | 1 | 3 |
| Endometritis | — | 3 | 3 |
| Enteritis chronica | 3 | — | 3 |
| Gastritis chronica | 1 | — | 1 |
| Hysteria | — | 12 | 12 |
| Impotentia | 1 | — | 1 |
| Lues tarda | 3 | — | 3 |
| Melancholia | 3 | — | 3 |
| Morbus Basedovii | 1 | — | 1 |
| Morphinismus | 3 | 1 | 4 |
| Nephritis chronica | 13 | 3 | 16 |
| Neurasthenia | 21 | 10 | 31 |
| Neuralgia | — | 4 | 4 |
| Paralysis progressiva | 1 | — | 1 |
| Periostitis columnal vertebrarum gonorrhoeica | 1 | — | 1 |
| Polyneuritis | — | 1 | 1 |
| Tabes dorsalis | 6 | — | 6 |
| Tumor in cerebro (?) | — | 2 | 2 |
| Tumor lienalis (Leucaemia lienalis) | — | 1 | 1 |
| Vitium cordis | 4 | 1 | 5 |
| Summa | 78 | 54 | 132 |

Hiezu fügen wir die Ergebnisse unserer Behandlung, in Procenten ausgedrückt: Geheilt 50,00 %, gebessert 36,37 %, ungebessert 11,36 %, gestorben 2,27 %. Der Mortalitätsprocentsatz wird bedingt durch den Tod dreier

Patienten, eines an Apoplexie, eines an Carcioma ventriculi und einer Patientin an den Folgen eines Tumor lienalıs (Leucaemia lienalıs).

Unsere Therapie bestand in der Anwendung der faradischen, galvanischen und statischen Elektricität; in Kaltwasserbehandlung; in der Anwendung von russischen, römisch-irischen, medicamentösen und elektrischen Bädern; von Milch-, pneumatischen, diätetischen und Terrain-Curen; von Massage und Heilgymnastik verbunden natürlich nach der Indication des jeweiligen Falles mit der entsprechenden medicamentösen Behandlung. Die Summe der angewandten balneo-therapeutischen Procedures beläuft sich auf 3582 und vertheilt sich auf die einzelnen Applicationen wie folgt: Vollbäder 613, Halbbäder 564, medicamentöse Bäder (Sool, Fichtennadel etc.) 208, Schwitzbäder (heisse Luft- und Dampfbäder) 85, elektrische Bäder 102, locale Bäder 92, Douchen 112, Einpackungen 66, Abreibungen 620, Einreibungen (schmier) 102, ganze Körpermassagen 909, Theilmassagen 109, Summa 3582.

Wie im Vorjahre wurde Gymnastik an den Apparaten in der Anstalt betrieben und ausserdem ordinarirten wir in 12 Fällen Behandlung mit mechanischer Heilgymnastik im Grossherzoglichen Friedrichsbade.

Als besonders wissenschaftlich interessant ist ein Fall von Polynenritis hervorzuheben. Derselbe gehört zur Gruppe der toxischen Neuritis und war bemerkenswerth durch das gänzliche Fehlen von Atrophien, durch das intensivere Auftreten aller Symptome auf der einen Körperhälfte und durch die vollständige und schnelle Heilung. Es wurde dieser Fall zugleich mit einem andern der infectiösen Gruppe der Neuritis zugehörigen vom Hausarzte auf der Süddeutschen Neurologenversammlung mitgetheilt und publicirt.

In dem wirthschaftlichen Betriebe der Anstalt ist in sofern eine Aenderung eingetreten, als dieselbe zu Mitte August durch Kauf an Frau A. Scholz überging, die, unterstützt von einem tüchtigen Director, der lange Jahre hindurch eines der grössten süddeutschen Hotels leitete, die Führung des wirthschaftlichen Theils übernommen hat. Dieser Besitzwechsel hat aber die ärztlichen Verhältnisse in keiner Weise tangirt.

Zum Schlusse erfüllen wir noch die angenehme Pflicht, all den hochverehrten Herren Professoren und praktischen Aerzten, die auch im verflossenen Jahre die Anstalt so thatkräftig unterstützten, unseren wärmsten Dank an dieser Stelle auszusprechen.

Heil- und Pflegeanstalt für epileptische Kinder in Kork.

Am 30. November 1892 wurde in Kork die Heil- und Pflegeanstalt für epileptische Kinder eröffnet, welche zur Zeit von 9 Kindern besucht ist, während 45 bis 50 Pfleglinge Aufnahme finden können, für welche das in schöner, gesunder Lage sich befindliche Haus eingerichtet ist. Die von den Lehrern des Grossherzogthums Baden erhobene Statistik hat die Anzahl von 210 an leichtern und schwerern Formen von Epilepsie leidenden schulpflichtigen Kindern ergeben, welche jedoch von sachverständiger Seite als viel zu nieder angenommen wird, wesshalb der Landesausschuss für innere Mission aus wohlthätigen Spenden das von edlem, humanem Streben getragene Werk als segensbringendes Bedürfniss für unser engeres Vaterland in's Leben gerufen hat, nachdem unsere Nachbarländer Württemberg und die Schweiz uns längst mit gutem Beispiel vorgegangen sind.

Wir halten es deshalb für unsere Pflicht, die Herrn Collegen auf unsere Anstalt aufmerksam zu machen, indem wir zugleich die wichtigsten Bedingungen mittheilen, unter welchen epileptische Kinder Aufnahme finden können.

§. 1.

Die Heil- und Pflegeanstalt für epileptische Kinder in Kork nimmt Knaben und Mädchen im schulpflichtigen Alter ohne Unterschied der Confession auf. Unter besondern Verhältnissen können auch Kinder vom 14. bis 16. Lebensjahr Aufnahme finden.

§. 2.

Als Pensionäre können solche Kinder in der Anstalt Unterkunft finden, welche die höheren Kosten für besondere Zimmer und eigene Wärter und Wärterinnen bezahlen. Die Wahl beziehungsweise Genehmigung der letztern steht der Anstalt zu.

§. 3.

Das Gesuch um Aufnahme ist an den Vorstand der Anstalt zu Kork zu richten und erfolgt durch Einreichung eines Fragebogens, welcher von der Ortsbehörde, dem Ortsgeistlichen und dem Arzte auszufüllen ist. Demselben ist beizufügen oder beim Eintritt des Kindes mitzubringen: ein Staatsangehörigkeitsausweis beziehungsweise Heimathschein sowie ein Impfschein.

§. 5.

Das Kostgeld, welches je nach Alter, Vermögensverhältnissen und Ansprüchen für ein Kind 240 bis 600 *M.* beträgt — sofern nicht besondere Verträge mit Kreisverbänden oder Gemeinden abgeschlossen sind — wird für den einzelnen Fall durch den Aufsichtsrath festgestellt. Die in §. 2 genannten Pensionäre werden zu einem Jahrespreis von 1200 bis 2400 *M.* aufgenommen.

§. 6.

Die Anstalt reicht ihren Pfleglingen gute Wohnung und Beköstigung, je nach Uebereinkunft auch Bekleidung, sorgt für den Unterricht und für ärztliche Behandlung, bietet überhaupt Alles, was zur Heilung, Erziehung und Pflege nothwendig ist.

Nur für grössere Kosten bei ausserordentlichen Curen und lange andauernden sonstigen Krankheiten haben die Fürsorger aufzukommen.

§. 7.

Die gegenseitigen Verpflichtungen werden in einem besondern Vertrage festgestellt, welcher beiderseits vierteljährlich kündbar ist.

Dieser Vertrag enthält auch die nähern Bestimmungen und Paragraphen über Kündigungsfrist und was jeder Pflegling bei seinem Eintritt mitzubringen hat, sowie anderweitige gegenseitige Verpflichtungen.

Anmeldungen sind zu richten an Herrn Anstaltsinspector Pfarrer Wiederkehr in Kork, von welchem auf Wunsch auch Fragebogen zugestellt werden.

Ebenso ist auch Herr Dr. Intlekofer, welcher mit der ärztlichen Leitung provisorisch betraut ist, bereit, Anträge entgegenzunehmen und deren Uebermittlung zu besorgen, sowie auch auf Anfragen gerne Auskunft ertheilt wird.

Aus dem Vereinsleben.

Aerztlicher Kreisverein Karlsruhe.

Ordentliche Frühjahrsversammlung am 11. März in Karlsruhe (Hotel Erbprinzen).

Anwesend 43 Mitglieder.

Neu eingetreten: Buchmüller, Ellinger, Wormser, Weissblum (sämmtlich in Karlsruhe), Kuppenheim (Pforzheim), Schäfer (Liedolsheim).

Ausgetreten durch Wegzug von Karlsruhe: Schanz.

Zu I. der Tagesordnung (Unsere Stellung zu der neugegründeten allgemeinen Ortskrankencasse Karlsruhe und zu den Krankencassen überhaupt) erläutert der Vorsitzende die seitherige Entwicklung dieser Angelegenheit und präcisirt den Standpunkt, welchen der Vorstand ihr gegenüber glaubt einnehmen zu müssen. Er beklagt dabei auf das Lebhafteste das eigenmächtige Vorgehen der meisten Collegen des Landbezirkes, welche mit der Ortskrankencasse Karlsruhe Verträge abschlossen, die mit den Bestimmungen des Kreisvereins nicht im Einklang stehen, und ohne dem Vorstand darüber die durch Gesellschaftsbeschluss vorgeschriebene Mittheilung zu machen. Dabei wird vollständig anerkannt, dass theilweise die Frist zur Entschliessung eine sehr knappe war, und manche der Collegen gegenüber dem offerirenden Cassenverband in einer gewissen Zwangslage sich befanden.

Aus der sich anschliessenden sehr lebhaften Debatte ergab sich namentlich, dass die neuen Verträge offenbar in ihrem Werth verschieden seien und in der Versammlung im Wesentlichen nur die Herren Collegen vertreten waren, denen es gelungen war, unter verhältnissmässig günstigen Bedingungen ihre Verträge abzuschliessen. Da demnach ein vollkommen klares Bild der Situation in der Versammlung nicht zu gewinnen war, beschliesst dieselbe: der Vorstand wolle von den sämmtlichen Collegen ihre Verträge einfordern, diese einer nochmaligen Prüfung unterziehen und einer in vier Wochen einberufenen ausserordentlichen Generalversammlung die endgiltige Entscheidung anheim stellen.

Der zweite Punkt der Tagesordnung (die ärztlichen Atteste für die Bewerber um Invaliditätsrente, Referent Medicinalrath Dr. Dressler) konnte wegen der vorgerückten Zeit nicht mehr zur Erledigung kommen und musste auf die Versammlung in vier Wochen verschoben werden.

I. A. des Vorstandes: Dr. Doll, Schriftführer.

Bücherschau.

Im Jahre 1892 erschien bei der akademischen Verlagsbuchhandlung v. J. C. Mohr (Paul Siebeck) in Freiburg ein Schriftchen »Ueber Krankenpflege« von Geheimerath Professor Dr. Bäumler, nach einem Vortrag, gehalten für die akademische Gesellschaft in Freiburg. Der Herr Verfasser gibt mit bekannter Meisterschaft für solche Darstellung zunächst eine gedrängte, aber genaue Schilderung der Wichtigkeit guter Krankenpflege und der historischen Entwicklung dieser segensreichen Institution und erörtert dann vorzugsweise die Frage, welchen Einfluss die ausserordentlichen Fortschritte

in der praktischen Medicin, welche die neueste Zeit aufzuweisen hat, auf die Stellung der Krankenpflege zur ärztlichen Thätigkeit und für die Aufgaben der Krankenpflege selbst gehabt haben und weiterhin haben werden. Die ansprechenden und gemeinverständlichen Ausführungen werden jedenfalls ganz erheblich dazu beitragen, das Interesse weitester Kreise an der humanen und dankbaren Aufgabe der Krankenpflege zu erwecken, zu kräftigen und zu praktischer Theilnahme daran anzufeuern. Der geringe Preis von 80 Pfennig ermöglicht die Verbreitung auch in weniger bemittelten Kreisen, aus denen ja die eifrigsten und hingebendsten Kräfte der Krankenpflege erwachsen.

Das Reichsseuchengesetz überlässt voraussichtlich auf's Neue den Einzelstaaten die wesentlichsten Anordnungen für eine Reihe von ansteckenden Krankheiten, es ist daher für den Sanitätsbeamten der Einzelstaaten von grossem Interesse, die einschlägigen Verordnungsbestimmungen der einzelnen Staaten, überhaupt die staatsärztliche Organisation derselben kennen zu lernen. In dieser Richtung kann dem Leser besonders empfohlen werden das umfangreiche und zuverlässige Werk: Deutschlands Gesundheitswesen, Organisation und Gesetzgebung des Deutschen Reichs mit seinen Einzelstaaten von Professor Dr. med. Albert Guttstadt. 2 Bände, Leipzig. Verlag von Georg Thieme.

In demselben Verlag erscheint seit einer Reihe von Jahren Dr. Paul Börne's Reichs-Medicinal-Kalender für Deutschland, herausgegeben von Geh. Sanitätsrath Dr. S. Guttmann. Dieses sehr empfehlenswerthe Buch besteht jeweils aus mehreren Abtheilungen, von denen die erste das Taschenbuch mit Beiheft enthält, das erstere in sehr brauchbarer Form mit praktischen Beilagen, das zweite eine Reihe von äusserst interessanten Aufsätzen über wichtige Fragen der Medicin darbietend. Der zweite Theil enthält Personalien verschiedener Art, deren Zuverlässigkeit Dank der wohlwollenden Unterstützung des Ministeriums, dem Entgegenkommen der Behörden und der Mitarbeit fast sämtlicher deutscher Aerzte als eine möglichst ausgiebige bezeichnet werden kann.

Unter den zahlreichen Arzneiverordnungslehren, die seit mehreren Jahren den Aerzten für den Handgebrauch empfohlen worden sind, sind so viele, die nur oder doch fast nur die rein wissenschaftliche Seite des Arzneiverordnens berücksichtigen, dass Manchem eine Arbeit nicht unwillkommen sein dürfte, in der auch die mancherlei rein praktischen Fragen, welche beim Verordnen von Arzneien selbst dem erfahrenen Arzte zuweilen noch entgegnetreten, Berücksichtigung und Erledigung finden. Ein solches sehr empfehlenswerthes und vorzüglich brauchbares Büchlein sind die 1892 im Verlag von Johannes Alt in Frankfurt a. M. erschienenen Arzneiverordnungen für den ärztlichen Gebrauch, mit besonderer Berücksichtigung billiger Verschreibungsweise, herausgegeben von Dr. E. A. Schreiber, prakt. Arzt. Das Büchlein, in handlichem Format, entspricht allen Bedürfnissen des Arztes in gelungener Weise und kann den Collegen bestens empfohlen werden.

Bei der Jäger'schen Verlagsbuchhandlung zu Frankfurt a. M. erscheint seit September 1892 eine Zeitschrift »Die Fortschritte der öffentlichen Gesundheitspflege«, herausgegeben von Dr. med. Wilhelm Hanauer, monatlich in der Stärke von mindestens 2 Bogen zum Preis

von 1 *M.* 70 *S.* pro Quartal. In kurzer Zeit hat sich das Unternehmen einen grossen Abonnementstand unter Aerzten, Technikern, Verwaltungsbeamten u. s. w. erworben.

Staatsärztliche Prüfung.

Die staatsärztliche Prüfung haben bestanden:

- 1892: die prakt. Aerzte Dr. Josef Anton Schatz in Geisingen und Dr. Karl Riesterer in Staufen;
 1893: die prakt. Aerzte Dr. Berthold Frey in Hilzingen, Dr. Emil Frankenstein in Boxberg, Dr. Hermann Bär in Görwihl und Dr. Alfons Benkiser in Karlsruhe.

Unterstützungscasse für hilfsbedürftige badische Aerzte.

Die Rechner der ärztlichen Vereine werden freundlichst ersucht, die Jahresbeiträge pro 1893 unter Beifügung eines Mitgliederverzeichnisses an den Unterzeichneten baldigst einzusenden.

Mannheim, 15. März 1893.

Dr. Lindmann.

Aerztlicher Ausschuss.

Die Rechner der ärztlichen Vereine werden ersucht, die Jahresbeiträge an die Casse des Aerztlichen Ausschusses (1 *M.* pro Mitglied) an den Unterzeichneten baldigst einzusenden.

Mannheim, 15. März 1893.

Dr. Lindmann.

Zeitung.

Niederlassungen und Wohnortswchsel: In Eggenstein, A. Karlsruhe, hat sich Josef Kochs, geb. 1863 in Moorshoven, K. Aachen, appr. 1892, niedergelassen, in Waldkirch: Arzt Dr. Fridolin Winkler, geb. 1866 in Elzach, appr. 1893, in Osterburken, A. Adelsheim: Arzt Josef Maier, geb. 1864 in Auerbach, appr. 1892, in Renchen, A. Achern: Josef Kapp, geb. 1862 in Kappelrodeck, appr. 1892, in Langenbrücken: Arzt Dr. Jakob Sieglitz, geb. 1866 in Niederolm (Hessen), appr. 1891. In Heidelberg haben sich im Jahr 1892 niedergelassen: Dr. Karl Mantel, geb. 1861 in Dahn (Pirmasenz), appr. 1892, Dr. Paul Unna, geb. 1850 in Hamburg, appr. 1875, und Dr. Friedrich Gärtner, geb. 1864 in Pforzheim, appr. 1890. Arzt Bechtold ist von Osterburken nach Buchen gezogen, Bezirksarzt a. D. Dischinger von Heitersheim nach St. Georgen, A. Freiburg, Arzt Schweitzer von Untermünsterthal nach Heitersheim, Arzt Dr. Saenger ist von Tegerau weggezogen, Arzt Glatz ebenso von Unteröwisheim, A. Bruchsal.

Todesfälle: Arzt Dr. Neff von Langenbrücken, geb. 1839, ist am 18. Februar an Haemoptoe gestorben, desgleichen Arzt Dr. Wilhelm Wucherer von Renchen, geb. 1846, auch an Haemoptoe.

Anzeigen.

Sanatorium Baden-Baden.

Consultirender Arzt: **Dr. A. Frey**, Hausarzt: **Dr. W. H. Gilbert.**

Prospekte und Auskunft durch **Die Direction.**

170]23.5

MATTONI'S ZU
MOOR-EXTRACTE BÄDERN
MOOR-SALZ
MOOR-LAUGE

164]10.3

Einziger
natürlicher Ersatz
für
Mineralmoorbäder.
Heinrich Mattoni
FRANZENSBAD, KARLSBAD.
WIEN, Tuchlauben, Mattonihof. BUDAPEST.

Dr. Kadner's Sanatorium Niederlössnitz bei Dresden.

Specialität: **Diäturen** für Magenleiden, Stoffwechsel-Krankheiten, primäre und secundäre Ernährungsanomalien, innere Krankheiten aller Art. Comfortables Haus, reizende Lage, billige Preise, 2 Aerzte. 169]12.3

Heilanstalt für Hautkranke. 168]12.3
Karlsruhe, Douglasstrasse 3. **Dr. med. M. Rosenberg.**

Im Verlage von **A. Dölter** in **Emmendingen** erschien:

Gesetze, Verordnungen und Erlasse

über das

Medizinalwesen im Grossherzogthum Baden

Von Medizinalrath **Th. von Langsdorff**, Grossh. Bezirksarzt.

Dritte vermehrte und verbesserte Auflage.

Preis: brosch. M. 7,50; eleg. geb. M. 8,50.

Dieses für jeden Arzt, Apotheker und Richter, sowie für Verwaltungs- und Gemeindebehörden unentbehrliche Werk ist durch jede Buchhandlung sowie durch die Verlagshandlung zu beziehen. 156]10.8

Ewald Hildebrand, Armeelieferant, Halle a. S.

No. 621. **Minut-Therm.** rothbelegt M. 2. —

franco Haus, für Bruch Ersatz. — Spezial-Preisliste umsonst und portofrei.

Kriegsministerielle Referenzen. 173]19.1

Ein junger Arzt (Christ), in Heidelberg approbirt, sucht auf längere Zeit eine **Vertretung** zu übernehmen. Offerten sub 1873. 11 an die Expedition des Blattes. 174]

Impf-Impressen. Den Herren Impfarzten empfehlen wir unser Lager aller zum Impfgeschäfte nöthigen Impressen (roth, grün und weiss), welche wir sämmtlich auf gut satinirtes Papier gedruckt, umgehend liefern.

Karlsruhe. **Malsch & Vogel**, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei.

Verhaltens-Vorschriften für die Angehörigen der Impflinge.

Den Herren Bezirksärzten empfehlen wir die lt. Erlass Grossh. Ministeriums des Innern vom 19. November 1885 vorgeschriebenen „Verhaltens-Vorschriften etc.“

Karlsruhe. **Malsch & Vogel**, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei.

Karlsruhe. Unter Redaction von Dr. Arnsperger. — Druck und Verlag von Malsch & Vogel.